

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ref. CAST GmbH\_V1\_01.24)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") gelten für jedes kommerzielle Angebot der CAST GmbH, ein deutsches Unternehmen mit Sitz in der Fürstenfelder Str. 13, 80331 München, Deutschland ("**CAST**"), das von dem in dem genannten Angebot bezeichneten Kunden ("**Kunde**"), in dem auf sie Bezug genommen wird ("**Angebot**"), angenommen wird, es sei denn, dass eine spezifische Vereinbarung über die im Angebot beschriebene CAST Software und/oder Dienstleistungen unterzeichnet wird. Die Unterzeichnung des Angebots durch beide Parteien oder die Erteilung eines Kaufauftrags durch den Kunden, der sich auf das Angebot bezieht, gilt als Annahme des Angebots und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch beide Parteien ("**Annahme des Angebots**").

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden CAST und der Kunde einzeln als "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet, wobei der Begriff "**verbundenes Unternehmen**" im Sinne des § 15 AktG zu verstehen ist.

Der Kunde erkennt an, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vertragliche Spezifikationen in Bezug auf die im Angebot beschriebene Software und/oder Dienstleistungen von CAST darstellen, dass sie dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden und dass der Kunde Gelegenheit hatte, sie mit CAST zu erörtern. Jede Vertragspartei erklärt, dass sie der anderen Vertragspartei alle für ihre Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlichen und maßgeblichen Informationen ordnungsgemäß mitgeteilt hat.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den folgenden Teilen:

- I. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die für sämtliche CAST Software und Dienstleistungen gelten;
- II. Allgemeine Abonnementbedingungen (CAST Highlight) ;
- III. Allgemeine Lizenzbedingungen (CAST Imaging);
- IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen für CAST Dienstleistungen.

Es gelten nur die Bestimmungen der Teile, die dem Gegenstand des Angebots entsprechen.

### I. Allgemeine Geschäftsbedingungen, die für sämtliche CAST Software und Dienstleistungen gelten:

**1. Beschreibung der CAST Software und/oder Dienstleistungen.** Die CAST Software, für die der Kunde ein Abonnement und/oder eine Lizenz erwirbt, und/oder die von CAST gemäß dem Angebot zu erbringenden CAST Dienstleistungen sind in dem Angebot detailliert beschrieben ("**CAST Software und/oder Dienstleistungen**").

**2. Laufzeit und Beendigung.** Das Angebot gilt ab dem Datum der Annahme des Angebots oder einem anderen im Angebot genannten Anfangsdatum und endet zu dem im Angebot genannten Enddatum. Jede Vertragspartei kann das Angebot unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen per Einschreiben mit Rückschein kündigen, wenn die andere Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen in erheblichem Maße verletzt und die säumige Vertragspartei diese Verletzung nicht innerhalb der vorgenannten Frist von dreißig (30) Tagen behoben hat. Durch das Auslaufen oder die Kündigung des Angebots werden Rechte, die eine der Parteien im Rahmen des Angebots vor dessen Auslaufen oder Kündigung erworben hat oder die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, das Auslaufen oder die Kündigung zu überdauern, nicht aufgehoben, insbesondere nicht die Bestimmungen über Vertraulichkeit, Garantien, Haftungsausschlüsse, Rechte an geistigem Eigentum, Haftung und diesen Absatz. Die Kündigung entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, die CAST bis zum Tag der Kündigung geschuldeten Gebühren zu zahlen.

**3. Preise, Steuern und Zahlung.** Die Preise (ohne Steuern und Auslagen) für die CAST Software und/oder Dienstleistungen sowie der Zeitplan für die Rechnungsstellung sind im Angebot festgelegt. Der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern im Zusammenhang mit der CAST Software und/Dienstleistungen zu dem am Tag der Rechnungsstellung geltenden Satz verantwortlich. Ist auf die Zahlung der Preise für die CAST Software und/oder Dienstleistungen Quellensteuer fällig, so ist diese vom Kunden einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, es sei denn, die Quellensteuer ist nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder nationalen Vorschriften ermäßigt oder ausgeschlossen. In diesem Fall hat CAST eine Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen. Der Kunde hat CAST bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten in angemessener Weise zu unterstützen. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, ist die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent (8%) über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.

**4. Vertraulichkeit.** Jede Vertragspartei kann Zugang zu Informationen (in jeglicher Form) haben, die sich auf die andere Vertragspartei und/oder deren Geschäfte beziehen und die von der offenlegenden Vertragspartei als vertraulich eingestuft ist oder nach vernünftigem Ermessen als vertraulich zu bewerten ist ("**vertrauliche Informationen**"). Die empfangende Vertragspartei erklärt sich damit einverstanden, dass vertrauliche Informationen nur für die im Angebot genannten Zwecke verwendet werden dürfen und dass sie vertrauliche Informationen in der gleichen Weise schützt, wie sie ihre eigenen vergleichbaren vertraulichen Informationen schützt, wobei sie jedoch in keinem Fall weniger als einen angemessenen Sorgfaltsstandard anwendet. Die empfangende Vertragspartei wird (i) den Zugang zu den vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei auf ihre Mitarbeiter, die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen, Berater und Unterauftragnehmer beschränken, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Angebots davon Kenntnis haben müssen (nachstehend "**Vertreter**" genannt), und (ii) sicherstellen, dass jeder Vertreter, dem solche vertraulichen Informationen offengelegt werden, an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden ist, die im Wesentlichen den hierin festgelegten Verpflichtungen entsprechen. Die empfangende Partei ist für die Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen durch ihre Vertreter voll verantwortlich. Das Angebot verbietet oder beschränkt in keiner Weise die Verwendung von Informationen durch eine der Parteien, (i) die ihr zuvor bekannt waren, ohne dass sie zur Geheimhaltung dieser Informationen verpflichtet war, (ii) die von ihr selbst oder für sie entwickelt wurde, ohne dass vertrauliche Informationen verwendet wurden, (iii) die sie von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis der empfangenden Partei nicht zur Geheimhaltung dieser Informationen verpflichtet war, oder (iv) die öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dadurch die Verpflichtungen aus dem Angebot oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach dem Auslaufen oder der Beendigung des Angebots weiter. Soweit Vertrauliche Informationen jedoch als

Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 2 Abs. 1 GeschGehG zu qualifizieren sind, verlängert sich die nachvertragliche Geheimhaltungsverpflichtung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. CAST behält sich das Recht vor, die von der CAST Software generierten Software-Intelligence-Daten für die Produktentwicklung, für Feedback und für Forschungszwecke auszuwerten, wobei alle diese Daten anonymisiert und streng vertraulich verwendet werden müssen.

## 5. Haftung

**5.1** CAST haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt für alle von ihr und ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden und für das Fehlen oder den Wegfall einer zugesicherten Eigenschaft oder bei Nichteinhaltung einer Garantie.

**5.2** Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet CAST auch bei leichter Fahrlässigkeit unbeschränkt.

**5.3** Im Übrigen haftet CAST nur, wenn CAST eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind, sowie alle Pflichten, die bei schuldhafter Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

**5.4** Die verschuldensunabhängige Haftung von CAST auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen; Die Abschnitte 5.1 und 5.2 bleiben unberührt.

**5.5** Bei einfach fahrlässig verursachtem Datenverlust haftet CAST nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre; diese Beschränkung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus Gründen, die CAST zu vertreten hat, erschwert oder unmöglich war.

**6. Gewährleistung bei Rechtsverletzungen.** CAST verpflichtet sich, (i) den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter zu verteidigen, die behaupten, dass eine CAST Software und/oder ein von CAST speziell für den Kunden im Rahmen der CAST Dienstleistungen erstelltes Liefergegenstand ("**Liefergegenstand**") die Rechte am geistigen Eigentum eines Dritten verletzen, und (ii) den Kunden für Schäden zu entschädigen, die dem Kunden in einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung aus diesem Grund zugesprochen werden (einschließlich der damit verbundenen angemessenen Anwaltskosten). Die vorstehenden Bestimmungen gelten unter folgenden Voraussetzungen: (i) der Kunde hat CAST unverzüglich schriftlich über das Bestehen eines solchen Anspruchs informiert und (ii) CAST war in der Lage, seine eigenen Interessen sowie die des Kunden ungehindert und auf eigene Kosten zu verteidigen, und der Kunde hat zu diesem Zweck loyal an der Verteidigung mitgewirkt, indem er rechtzeitig alle Elemente, Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt hat, die für die Durchführung einer solchen Verteidigung vernünftigerweise erforderlich sind. Wenn eine CAST Software und/oder ein Liefergegenstand eine Rechtsverletzung darstellt oder wahrscheinlich darstellt, kann CAST auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen entweder: (i) das Recht zur weiteren Nutzung durch den Kunden erwirken, (ii) die Software ersetzen oder so ändern, dass sie keine Rechtsverletzung mehr darstellt, oder (iii) im Falle einer CAST Software: die betreffende Lizenz oder das Abonnement kündigen und dem Kunden den dafür gezahlten Preis *pro rata temporis* für die Dauer der Nutzung erstatten, und im Falle eines Liefergegenstandes: dem Kunden den Preis für die betreffenden CAST Dienstleistungen gegen Rückgabe des betreffenden Liefergegenstandes erstatten. Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht, wenn die behauptete Rechtsverletzung darauf beruht, dass (i) die CAST Software und/oder der Liefergegenstand nicht in Übereinstimmung mit dem Angebot, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der dazugehörigen Dokumentation genutzt wird, (ii) der Kunde oder ein Dritter die CAST Software und/oder den Liefergegenstand ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CAST verändert und/oder (iii) der Kunde es unterlässt, Korrekturen oder Aktualisierungen der CAST Software und/oder des Liefergegenstandes, die ihm von CAST zur Verfügung gestellt wurden, zu nutzen.

**7. Abtretung.** Das Angebot ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei nicht abtretbar oder übertragbar. Der Kunde erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass die Rechte und Pflichten von CAST aus dem Angebot an ein mit CAST verbundenen Unternehmen abgetreten werden können. Eine solche Abtretung wird für den Kunden wirksam, sobald sie ihm schriftlich mitgeteilt wurde.

**8. Höhere Gewalt.** Abgesehen von der Verpflichtung des Kunden, CAST gemäß dem Angebot zu bezahlen, haftet keine der Vertragsparteien für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Angebot oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn die Verzögerung oder das Versäumnis auf höhere Gewalt, Feuer, Naturkatastrophen, Unfälle, Unruhen, behördliche Maßnahmen, einschließlich Embargos, Epidemien, Kriegshandlungen oder Terrorismus, Material- oder Versorgungsengpässe, Transport- oder Kommunikationsausfälle oder Ausfälle von Waren- oder Dienstleistungslieferanten oder sonstige Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegen (jeweils ein "**Ereignis höherer Gewalt**"). Jede Partei benachrichtigt unverzüglich die andere, nachdem sie von einem solchen Ereignis höherer Gewalt Kenntnis erlangt hat.

**9. Sonstiges.** Das Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und CAST in Bezug auf den Gegenstand des Angebots dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen und Absprachen, ob mündlich oder schriftlich. Alle anderen allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen einer der Parteien sind unanwendbar und gelten als nichtig, auch wenn sie in der Angebotsanfrage, auf einer Bestellung oder auf einer Rechnung in Bezug auf die CAST Software und/oder Dienstleistungen erscheinen. Das Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch ein von beiden Parteien unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert, aufgehoben oder ergänzt werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der nachstehend aufgeführten Dokumente gilt die folgende absteigende Rangfolge: (i) das Angebot, (ii) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und (iii) gegebenenfalls die Bestellung des Kunden. Sollte eine Bestimmung des Angebots oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach geltendem Recht oder einer gerichtlichen Entscheidung ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Angebots oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang gültig und wirksam.

**10. Geltendes Recht und Gerichtsstand.** Das Angebot und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle von Streitigkeiten über den Abschluss, die Ausführung oder die Auslegung des Angebots oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen arbeiten die Parteien zunächst nach bestem Wissen und Gewissen zusammen, um die Angelegenheit intern zu lösen, indem sie sie an die höheren Geschäftsführungsebenen weiterleiten. Kommt es innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung der Streitigkeit an die andere Partei per Einschreiben mit Rückschein nicht zu einer gütlichen Einigung, so werden alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dem Angebot ergeben oder damit zusammenhängen, ausschließlich vom Landgericht München I, Deutschland, entschieden.

## II. Allgemeine Abonnementbedingungen (CAST Highlight):

### 1. Erteilte Rechte an CAST Highlight Services

**1.1 Definition der CAST Highlight Services:** "CAST Highlight Services" bezeichnet die auf der CAST Highlight Technologie basierende SaaS Lösung, die es dem Kunden ermöglicht, eine schnelle Analyse eines Portfolios von Anwendungen durchzuführen, wie in Abschnitt 5 unten beschrieben. Die Ergebnisse der von den CAST Highlight Services durchgeführten Analyse des Funktionsaufbaus der Anwendungen des Kunden ("von CAST generierte Daten") werden über ein Webportal ("Portal") angezeigt. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Inhalt und die Funktionalität der CAST Highlight Services durch CAST von Zeit zu Zeit aktualisiert oder geändert werden können. Der Kunde wird per E-Mail über solche Änderungen informiert.

**1.2 Abonnement:** Vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Annahme des Angebots räumt CAST dem Kunden ein beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, während des im Angebot angegebenen Zeitraums für die im Angebot angegebene Anzahl von Anwendungen und Ausgaben auf die CAST Highlight Services zuzugreifen und diese zu nutzen, um von CAST generierte Daten zu erhalten, die der Kunde ausschließlich für seine eigenen internen Zwecke nutzen darf ("Abonnement"). Der Kunde muss die CAST Highlight Services so nutzen, wie in Abschnitt 5 beschrieben, und erkennt an, dass andernfalls die CAST Highlight Services nicht zur Verfügung gestellt werden. Der durch das Angebot abgedeckte Analyseumfang kann nicht künstlich erweitert werden, indem die zu analysierenden Anwendungen "rotiert" werden (eine Anwendung ersetzt eine andere, so dass am Ende die Anzahl der analysierten Anwendungen größer wäre als im Angebot vereinbart).

**1.3 Unterstützung:** Während der Laufzeit des Abonnements kümmert sich CAST von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr MEZ (außer an Feiertagen) um die vom Kunden gemeldeten Vorfälle und Anfragen im Zusammenhang mit den CAST Highlight Services. Der Kunde muss CAST per E-Mail unter folgender Adresse benachrichtigen: [support@casthighlight.com](mailto:support@casthighlight.com) oder über das unter der folgenden URL verfügbare Formular: <https://help.castsoftware.com/hc/en-us/requests/new>. Die Zeiten und Bedingungen für die Bearbeitung von Vorfällen sind unter der folgenden URL beschrieben: <https://doc.casthighlight.com/support-terms/>. CAST behält sich das Recht vor, diese Supportbedingungen jederzeit zu ändern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die unter der oben genannten URL definierten und zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Supports geltenden Supportbedingungen einzuhalten.

**1.4 Beschränkungen:** Der Kunde darf es Dritten nicht gestatten, (i) die CAST Highlight Services ganz oder teilweise zu verändern, zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen; (ii) den Zugang zu den CAST Highlight Services über Internet-Links, Frames oder Content Mirrors (außer über das kundeneigene Intranet-System oder anderweitig für seine eigenen internen Geschäftszwecke) zu gestatten oder zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den CAST Highlight Services oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen; (iii) einen Teil der CAST Highlight Services zu übersetzen, zu verändern oder ein davon abgeleitetes Werk zu erstellen oder anderweitig einen konkurrierenden Service unter Verwendung der CAST Highlight Services zu erstellen; (iv) die CAST Highlight Services zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu lizenzieren, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig kommerziell zu nutzen oder die von CAST generierten Daten Dritten zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet ist; (v) den Quellcode oder die den CAST Highlight Services zugrundeliegenden Ideen oder Algorithmen zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, diese herauszufinden, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig; (vi) die CAST Highlight Services oder die von CAST generierten Daten zu stören oder zu unterbrechen oder (vii) die CAST Highlight Services für einen rechtswidrigen Zweck zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, CAST unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er von einer Verletzung oder drohenden Verletzung der Bestimmungen dieser Ziffer 1.4 Kenntnis erlangt.

### 2. Zusicherungen und Haftungsausschlüsse

**2.1 Zusicherungen:** CAST sichert zu, dass:

- (a) CAST für die Laufzeit des Abonnements hält und weiterhin halten wird: (i) alle erforderlichen Rechte zur Erbringung der CAST Highlight Services im Rahmen des Abonnements, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechte und/oder Lizenzen an allen Servern, elektronischen Geräteplattformen, Software, Hardware oder anderen Technologien, die von CAST in Verbindung mit den CAST Highlight Services verwendet werden ("Technologien"), (ii) das Recht, das Angebot abzuschließen und (iii) das Recht, dem Kunden Rechte gemäß dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu gewähren;
- (b) die Technologien, sofern sie in Übereinstimmung mit allen von CAST zur Verfügung gestellten Anleitungen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Angebot verwendet werden, keine Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Warenzeichen oder anderen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechten, Titeln oder Interessen Dritter;
- (c) CAST alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die von CAST generierten Daten und die vom Kunden oder von CAST im Namen des Kunden gesammelten, übermittelten oder eingegebenen Informationen ("Kundendaten") sowie sonstiges Kundenmaterial vor unbefugtem Zugriff, Vervielfältigung und Verwendung durch Dritte zu schützen, indem es eine sichere Hosting-Umgebung unterhalten wird, auf die nur autorisierte Endbenutzer Zugriff haben, wozu unter anderem die Verwendung sicherer Anmeldeverfahren, durch 256-

Bit-Verschlüsselung geschützte Verbindungen und die Überprüfung der Identität durch eine vertrauenswürdige dritte Stelle gehören; und  
(d) CAST alle für ihre Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten wird.

**2.2 Haftungsausschlüsse:** CAST übernimmt keine Gewähr für :

- (a) die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der CAST Highlight Services, wenn die vom Code Reader (wie unten in Abschnitt 5.3 (a) definiert) erfassten und an das Portal übertragenen Daten während des Erfassungs- und Diagnoseprozesses oder während der Übertragung der Textdatei an das Portal beschädigt, falsch oder verändert werden;
- (b) dass die vom Code Reader gesammelten Daten fehlerfrei oder genau sind, noch dass die vom Code Reader erstellte Textdatei während ihrer Übertragung an das Portal aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von CAST liegen, nicht verändert wird;
- (c) den Zugang zum Portal über das Internet, soweit der Zugang nicht durch Mängel im Einflussbereich von CAST oder eines von CAST mit dem Betrieb des Portals beauftragten Dienstleisters behindert wird;
- (d) den ununterbrochenen Betrieb der CAST Highlight Services oder den Zugang und der Betrieb frei von allen Fehlern, darüber hinaus nicht dafür, dass alle Mängel oder Fehler, die in den CAST Highlight Services enthalten sein können, korrigiert werden;
- (e) alle anderen ausdrücklichen und stillschweigenden Zusicherungen, die nicht ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Zusicherung der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck.

### 3. Geistiges Eigentum

**3.1** CAST S.A., ein französisches Unternehmen mit Sitz in 3, rue Marcel Allégot - 92190 Meudon, Frankreich, und der Identifikationsnummer 379 668 809 RCS Nanterre, ein verbundenes Unternehmen von CAST (im Folgenden "**Eigentümer**"), ist Inhaber der Rechte, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum an den Websites und den technischen Komponenten, die zur Bereitstellung der CAST Highlight Services verwendet werden, mit Ausnahme der Komponenten Dritter, die unter der folgenden URL aufgeführt sind: <https://doc.casthighlight.com/third-party-components/>. Der Eigentümer hinterlegt die Quellcodes der CAST Highlight Services regelmäßig bei der französischen Agentur für den Schutz von Software Programmen ("*Agence pour la Protection des Programmes*" oder "APP"). Alle Rechte an den CAST Highlight Services, die dem Kunden nicht ausdrücklich im Angebot und/oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt werden, sind dem Eigentümer und gegebenenfalls seinen Lizenzgebern vorbehalten.

**3.2** Ungeachtet des Vorstehenden ist der Kunde Eigentümer aller Rechte, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum, an den von CAST generierten Daten und den Kundendaten.

### 4. Datenschutz und Sicherheit

**4.1 Datenschutz:** CAST als Betreiber der CAST Highlight Services sammelt Kundendaten und von CAST generierte Daten, hat Zugang zu ihnen und analysiert sie. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Geeignetheit aller Kundendaten. Der Kunde gewährt CAST das Recht, die Kundendaten und die von CAST generierten Daten ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der CAST Highlight Services zugunsten des Kunden gemäß dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu hosten.

**4.2 Sicherheit:** CAST verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung angemessener technischer und verfahrenstechnischer Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.

**4.3 Passwort:** Der Kunde ist für die Geheimhaltung seiner Benutzerkennung(en) und seines Passworts/ihrer Passwörter verantwortlich. Die Benutzerkennungen und Passwörter sind streng persönlich und an jede Person gebunden, die vom Kunden als Benutzer identifiziert wird.

### 5. Beschreibung der CAST Highlight Services und Anforderungen

**5.1 Beschreibung der CAST Highlight Services:** Eine Dokumentation mit einer Beschreibung der CAST Highlight Services ist unter der folgenden URL verfügbar: <https://doc.casthighlight.com/Getting-Started-Guide.pdf>.

**5.2 Zugang zu den Webdiensten:** Die CAST Highlight Services sind über die folgenden URLs verfügbar: <https://rpa.casthighlight.com>, <https://app.casthighlight.com> oder <https://cloud.casthighlight.com>, je nachdem, wie der Zugang des Kunden ausgestaltet ist.

**5.3 Bedingungen für die Erbringung der CAST Highlight Services durch CAST:**

- (a) Um die CAST Highlight Services zu aktivieren, muss der Kunde einen Codeleser ("**Code Reader**") herunterladen und installieren und dann innerhalb der Domäne des Kunden ausführen, um vor Ort eine zentrale oder verteilte, lokale Diagnose des Funktionsaufbaus der Anwendungen durchzuführen. Der Kunde muss die Ergebnisse nach dem von CAST festgelegten Verfahren in das Portal hochladen. Die Ergebnisse bestehen aus Dateien, die die Ergebnisse der Analysen und die manuellen Eingaben des Projektleiters oder Projekteigners enthalten. Der Funktionsaufbau der Anwendung (Quellcode, Architektur, technische Komponenten und alle Softwarebestandteile einer Kundenanwendung) wird nicht an das Portal übertragen und verbleibt zu jeder Zeit hinter der Firewall und den internen Sicherheitsmechanismen des Kunden.
- (b) Technische Anforderungen, insbesondere Browser und unterstützte Standard-Betriebssysteme: <https://doc.casthighlight.com/fag>.

**5.4 Unterstützte Technologien:** <https://doc.casthighlight.com/#technologycoverage>.

### III. Allgemeine Lizenzbedingungen (CAST Imaging):

#### 1. Erteilte Rechte an CAST Imaging

**1.1 Lizenz:** Gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unter der Maßgabe der Annahme des Angebots gewährt CAST dem Kunden ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht, CAST Imaging für die im Angebot angegebene Dauer für die Analyse der ausdrücklich benannten Anwendung auf der Grundlage ihres Umfangs, gemessen an der Anzahl der im Angebot angegebenen Codezeilen, und für die eigenen Geschäftszwecke des Kunden zu installieren und zu nutzen ("**Lizenz**"). Jede Lizenz ist nur an eine einzige benannte Anwendung gebunden und kann innerhalb der Lizenzlaufzeit nicht auf eine andere benannte Anwendung übertragen werden.

**1.2 Lieferung:** CAST liefert dem Kunden die Lizenz auf elektronischem Wege. Der Kunde muss den Erhalt der Lizenz bestätigen.

**1.3 Unterstützung:** Die Supportleistungen berechtigen den Kunden während der Lizenzlaufzeit zu folgenden Leistungen: (i) Zugang zu Updates von CAST Imaging und seiner Dokumentation; (ii) Zugang zur Download-Plattform "Extend" für Erweiterungen von CAST Imaging, wie z.B. Templates, Skripte, Regeln, Analyser und (iii) Zugang zum CAST Support-Team für technische Unterstützung und Fehlerbehebung. Im Rahmen der Supportleistungen bearbeitet CAST die vom Kunden gemeldeten Vorfälle und Anfragen in Bezug auf CAST Imaging von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr MEZ (außer an Feiertagen). Der Kunde muss CAST per E-Mail unter folgender Adresse benachrichtigen: [help@castsoftware.com](mailto:help@castsoftware.com) oder über das unter der folgenden URL verfügbare Formular: <https://help.castsoftware.com/hc/en-us/requests/new>. Die Zeiten und Bedingungen für die Bearbeitung von Vorfällen sind unter der folgenden URL beschrieben: <https://help.castsoftware.com/hc/en-us/articles/204455607-CAST-Support-SLA>. CAST behält sich das Recht vor, diese Supportbedingungen jederzeit zu ändern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die unter der oben genannten URL definierten und zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Supports geltenden Supportbedingungen einzuhalten.

**1.4 Beschränkungen:** Der Kunde darf CAST Imaging nicht „reverse engineeren“, dekompileieren oder disassemblieren, es sei denn, dies ist nach anwendbarem Recht zulässig; (ii) CAST Imaging ganz oder teilweise kopieren oder reproduzieren, mit Ausnahme einer Kopie für Sicherungs- und Archivierungszwecke; (iii) CAST Imaging zu übersetzen, zu bearbeiten oder ein abgeleitetes Werk davon zu erstellen oder eine konkurrierende Software unter Verwendung von CAST Imaging oder seiner Dokumentation zu erstellen oder (iv) CAST Imaging zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, unterzulizenzieren, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig kommerziell zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, CAST unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er von einer Verletzung oder drohenden Verletzung der Bestimmungen dieses Abschnitts 1.4 Kenntnis erlangt.

#### 2. Zusicherungen und Haftungsausschlüsse

**2.1 Zusicherungen:** CAST sichert zu, dass:

- CAST für die Laufzeit des Abonnements hält und weiterhin halten wird (i) alle notwendigen Rechte, um eine CAST Imaging-Lizenz bereitzustellen und die damit verbundenen Supportleistungen gemäß dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen und (ii) das Recht, das Angebot abzuschließen;
- CAST Imaging, sofern es in Übereinstimmung mit allen von CAST zur Verfügung gestellten Anleitungen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Angebot verwendet wird, keine Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Warenzeichen oder anderen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechten, Titeln oder Interessen Dritter;
- die von CAST zur Verfügung gestellte Dokumentation die Funktionalität von CAST Imaging korrekt wiedergibt; und
- CAST alle für seine Tätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

**2.2 Haftungsausschlüsse:** CAST übernimmt keine Gewähr für :

- den ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb von CAST Imaging, darüber hinaus auch nicht dafür dass alle Mängel oder Fehler behoben werden;
- alle anderen ausdrücklichen und stillschweigenden Zusicherungen, die nicht ausdrücklich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Zusicherung der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck.

**3. Geistiges Eigentum.** CAST S.A., ein französisches Unternehmen mit Sitz in 3, rue Marcel Allégot - 92190 Meudon, Frankreich, und der Identifikationsnummer 379 668 809 RCS Nanterre, ein verbundenes Unternehmen von CAST (nachfolgend der "**Eigentümer**"), ist Eigentümer aller Rechte, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum von CAST Imaging und seiner Dokumentation, mit Ausnahme der Komponenten von Drittanbietern, die unter der folgenden URL aufgeführt sind: <https://doc.castsoftware.com/display/SIZING/Open+source+software+shipped+with+CAST+AIP+and+CAST+Imaging>. Der Eigentümer hinterlegt die Quellcodes von CAST Imaging regelmäßig bei der französischen Agentur für den Schutz von Software Programmen ("*Agence pour la Protection des Programmes*" oder "APP"). Alle Rechte an CAST Imaging, die dem Kunden nicht ausdrücklich im Angebot und/oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt werden, sind dem Eigentümer und gegebenenfalls seinen Lizenzgebern vorbehalten.

**4. Verantwortlichkeiten des Kunden.** Der Kunde ist allein verantwortlich für: (i) den Einsatz von CAST Imaging auf Computern, Servern oder sonstiger Hardware, deren Konfiguration den von CAST in der Dokumentation definierten Konfigurationsstandards oder Voraussetzungen entspricht; (ii) die Qualifikation und Kompetenz seines Personals; (iii) die Durchführung angemessener Tests vor dem Betrieb jeder Version von CAST Imaging in einer Konfiguration, die der vom Kunden zu verwendenden so ähnlich wie möglich ist; (iv) die Nutzung von CAST Imaging in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Praktiken, einschließlich der Anfertigung von Sicherungskopien von Daten, die auf einem mit CAST Imaging genutzten System

gespeichert sind, für Programmquelltexte und jegliche logische Darstellung der Programmen des Kunden, die mit Hilfe von CAST Imaging erstellt oder angepasst wurden, sowie die Anfertigung täglicher Sicherungskopien von Datenbanken, die mit CAST Imaging geliefert werden, und (v) alle bestehenden Schäden oder Fehler im System oder in der Hardware des Kunden oder Viren in den Systemen des Kunden.

**5. CAST Imaging Beschreibung.** CAST Imaging und seine optionalen Erweiterungen werden unter der folgenden URL beschrieben: <https://www.castsoftware.com/imaging>.

## IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen für CAST Dienstleistungen:

### 1. Geistiges Eigentum

**1.1 Vorbestehendes geistiges Eigentum:** Jede Vertragspartei (oder gegebenenfalls ihre Lizenzgeber) bleibt Eigentümerin ihrer Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und anderen Eigentumsrechten ("**geistiges Eigentum**"), die bereits vor dem Angebot bestanden, jedes geistige Eigentum, das von einer Vertragspartei oder ihren Lizenzgebern oder in ihrem Namen unabhängig von den CAST Dienstleistungen oder den Liefergegenständen entwickelt, lizenziert oder erworben wurde, sowie ihr Know-how, in jedem Fall einschließlich aller Änderungen oder Ableitungen (zusammen "**vorbestehendes geistiges Eigentum**"). Jegliches geistige Eigentum in der CAST Software ist vorbestehendes geistiges Eigentum von CAST. Soweit CAST Mitarbeiter die CAST Software zur Erbringung der CAST Dienstleistungen nutzen müssen, wird dem Kunden keine Lizenz oder ein Abonnement zur Nutzung dieser CAST Software gewährt. Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Zweifeln sind Code- und Datenbankextraktoren nicht Teil der CAST Software und können vom Kunden in Übereinstimmung mit den von CAST mitgeteilten Anweisungen verwendet werden. Es findet keine Übertragung von geistigem Eigentum an der CAST Software oder den Code- und Datenbankextraktoren statt. Der Kunde verpflichtet sich: (i) die physischen Datenträger, Programme oder andere Elemente, die sich auf die Code- und Datenbankextraktoren beziehen, in keiner Weise zu übertragen, (ii) die Code- und Datenbankextraktoren in keiner Weise ganz oder teilweise zu vervielfältigen und (iii) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine illegale Verbreitung zu vermeiden. Der Kunde wird alle Code- und Datenbankextraktoren innerhalb von acht (8) Tagen nach Beendigung der CAST Dienstleistungen aus seinem System entfernen.

**1.2 Übertragung des geistigen Eigentums an den Liefergegenständen:** Mit Ausnahme des bereits bestehenden geistigen Eigentums und sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, überträgt CAST dem Kunden das geistige Eigentum an den Liefergegenständen, vorausgesetzt, der Kunde ist seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen. Diese Abtretung gilt weltweit für die gesetzliche Dauer des Urheberrechts oder eines anderen geltenden Schutzes und umfasst alle Rechte zur Vervielfältigung, Darstellung, Anpassung und Übersetzung der gesamten oder eines Teils der Liefergegenstände für jegliche Nutzung und direkte oder indirekte Verwertung, unabhängig von der Art, der Form oder dem Medium. Der Kunde räumt CAST ein nicht ausschließliches, voll bezahltes, unterlizenzierbares, weltweites Recht zur Nutzung der Liefergegenstände ein, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden an Dritte weitergegeben oder offengelegt werden. Soweit vorbestehendes geistiges Eigentum von CAST einbezogen wird oder für die vollständige Nutzung eines im Zusammenhang mit den CAST-Leistungen erbrachten Leistungsgegenstandes durch den Kunden erforderlich ist, räumt CAST dem Kunden ein nicht ausschließliches, voll bezahltes, nicht übertragbares, weltweites Recht ein, das betreffende vorbestehende geistige Eigentum von CAST für die Dauer des geltenden Urheberrechts oder sonstigen Schutzes ausschließlich in Verbindung mit dem Liefergegenstand und in dem für die Nutzung des Liefergegenstandes durch den Kunden erforderlichen Umfang zu nutzen (ohne Änderung).

**1.3 Rechte des Kunden und Dritter:** Der Kunde stellt im Voraus sicher, dass CAST alle für die Erbringung der CAST Dienstleistungen erforderlichen Rechte an den vom Kunden oder einem vom Kunden beauftragten Dritten zur Verfügung gestellten Softwarepaketen und Unterlagen, die im Eigentum des Kunden oder Dritter stehen, eingeräumt werden. Dementsprechend wird vereinbart, dass CAST für Mängel an solchen Softwarepaketen und Unterlagen nicht haftet, es sei denn, sie wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht. Soweit es sich bei den CAST Dienstleistungen um eine vom Kunden angeforderte Anwendungsbeurteilung zum Zwecke der Bewertung eines Unternehmens für eine potenzielle Übernahme (das "**Zielunternehmen**") handelt: (i) sichert der Kunde CAST zu, dass er über alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen verfügt, um CAST die Erbringung der CAST-Dienstleistungen und die Prüfung der Quellkomponenten der betreffenden Anwendung gemäß dem Angebot zu gestatten; (ii) verpflichtet sich CAST, die Quellkomponenten der Anwendung des Zielunternehmens ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zielunternehmens (auch per E-Mail) weder an den Kunden noch an Dritte weiterzugeben noch ihnen Zugang zu diesen zu gewähren, und (iii) erkennen die Parteien an, dass die Quellkomponenten der betreffenden Anwendung, die CAST gemäß dem Angebot erhalten hat, ausschließliches Eigentum des Zielunternehmens sind.

**2. Abnahme der Liefergegenstände.** Der Kunde ist für die Abnahme aller von CAST im Rahmen des Angebots gelieferten Liefergegenstände verantwortlich. Zweck der Abnahme ist es, die Übereinstimmung der Liefergegenstände mit dem Angebot und/oder den zwischen den Parteien vereinbarten Spezifikationen zu prüfen. Sofern im Angebot keine abweichende Frist vereinbart wurde, hat der Kunde eine Frist von fünf (5) Werktagen ab dem Lieferdatum des Liefergegenstandes, um CAST über die von ihm festgestellte Nichtübereinstimmung zu informieren. Geht eine solche Mitteilung nicht innerhalb der vorgenannten Frist ein, so gilt der Liefergegenstand als vom Kunden angenommen. Zeigt der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist eine Vertragswidrigkeit an, wird CAST die Vertragswidrigkeit so schnell wie möglich beseitigen und dem Kunden den berechtigten Liefergegenstand zur Verfügung stellen, damit der Kunde die Vertragswidrigkeit unter den gleichen Bedingungen prüfen kann.

**3. Zusicherungen und Haftungsausschlüsse.** CAST sichert zu, dass die CAST Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit dem Angebot erbracht werden. CAST übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die künftige Umsetzung eines Liefergegenstandes, einschließlich der Erreichung der Ziele des Kunden. Wenn es sich bei den CAST-Dienstleistungen um eine Bewertung von Anwendungen handelt, die vom Kunden zum Zweck der Evaluierung eines Zielobjekts angefordert wurden, erkennt der Kunde insbesondere an, dass: (i) CAST nur Zugang zu bestimmten, im Angebot genannten Informationen hat und die CAST Dienstleistungen nur auf dieser Grundlage erbringt; (ii) der Kunde allein für die Folgen der Entscheidungen, die er trifft, und der Maßnahmen, die er auf der Grundlage der Liefergegenstände ergreift

oder nicht ergreift, verantwortlich ist und (iii) CAST keine Verpflichtungen gegenüber Dritten einget. Folglich erfolgt die Bereitstellung der CAST Dienstleistungen zugunsten Dritter oder die direkte oder indirekte Nutzung der gesamten oder eines Teils der Liefergegenstände für Dritte unter der alleinigen Verantwortung des Kunden.

**4. Zusammenarbeit.** Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die erfolgreiche und rechtzeitige Erbringung von CAST Dienstleistungen die Zusammenarbeit in gutem Glauben des Kunden und, soweit zutreffend, des Zielunternehmens voraussetzt; dementsprechend verpflichtet sich der Kunde, seinen Verpflichtungen aus dem Angebot rechtzeitig nachzukommen und seine vollständige Zusammenarbeit und, soweit zutreffend, die Zusammenarbeit des Zielunternehmens mit CAST sicherzustellen. Soweit der Kunde und/oder das Zielunternehmen eine ihrer im Angebot beschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllen, ist CAST (i) nicht verpflichtet, die von der Nichterfüllung betroffenen Verpflichtungen aus dem Angebot zu erfüllen, (ii) zu einer unter Berücksichtigung der besonderen Umstände angemessene Fristverlängerung berechtigt und hat Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen angemessenen Kosten und (iii) nicht zur Haftung verpflichtet für Folgen, die sich aus der Nichterfüllung durch den Kunden und/oder die Zielperson ergeben.

**5. Preise.** Die Preise für die CAST Dienstleistungen wurden unter Berücksichtigung des Umfangs der Dienste, der Liefergegenstände, der Planung, der Annahmen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Im Falle der Änderung eines oder mehrerer dieser Elemente, die nicht von CAST zu vertreten ist, ist CAST berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

**6. Personal und Vergabe von Unteraufträgen.** Das mit der Erbringung der CAST Dienstleistung beauftragte Personal von CAST und/oder seinen verbundenen Unternehmen untersteht in jedem Fall der alleinigen Weisungsbefugnis und Verantwortung von CAST und/oder dem jeweiligen verbundenen Unternehmen, das allein berechtigt ist, diesem Personal Weisungen und Aufträge zu erteilen. In jedem Fall ist nur CAST und/oder das jeweilige verbundene Unternehmen für die hierarchische und disziplinarische Autorität sowie für die administrative, buchhalterische und soziale Verwaltung seines Personals verantwortlich, auch wenn es die CAST Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbringt. CAST behält sich das Recht vor, CAST Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, sofern der Kunde dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass CAST die CAST Dienstleistungen an seine verbundenen Unternehmen weitergeben darf. Im Falle einer genehmigten Untervergabe bleibt CAST für die von seinen Unterauftragnehmern erbrachten CAST Dienstleistungen verantwortlich.